

# **Standards der Beratungs- und Interventionsstellen in Hessen**

erstellt durch die Landesarbeitsgemeinschaft der an die Frauenhäuser angegliederten Beratungs-/Interventionsstellen in Hessen (Oktober 2016)

## **1. Einführung**

Für die hessischen Beratungs- und Interventionsstellen wurden die schon im Landesaktionsplan 2011 formulierten Standards weiter entwickelt. Sie orientieren sich auch an den Standards der Frauenhauskoordinierung (Standards für die Arbeit von Interventionsstellen 2006) und der Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung 2007 des BFF (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe)

### **1.1 Definition Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer sowie ökonomischer und sozialer Gewalt zwischen erwachsenen Personen in häuslicher Gemeinschaft bzw. Personen, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben - ohne Rücksicht auf ein spezielles, sie verbindendes Rechtsverhältnis.

Da es sich um Übergriffe handelt, die aus der Beziehung resultieren, ist der Ort des Geschehens unbeachtlich. In den häufigsten Fällen ist die Wohnung der Tatort. Aber auch Orte, die außerhalb der Wohnung liegen wie Arbeitsstelle, Kindergarten, Schule, und Geschäfte, können Tatort sein. Häusliche Gewalt wird fast ausschließlich von Männern gegen Frauen ausgeübt.

Der Täter nutzt die existierende Machtungleichheit zu seinem Opfer aus oder schafft ein Machtgefälle, um es anschließend auszunutzen.

Häusliche Gewalt hat viele Erscheinungsbilder. Sie reicht von subtilen Formen der Gewaltausübung durch Verhaltensweisen, die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Geschädigten zu ignorieren, über Demütigungen, Beleidigungen, Bedrohungen, Einschüchterungen sowie physischen, psychischen und sexuellen Misshandlungen bis zu Vergewaltigungen und Tötungen. Die körperliche und/oder die psychische Integrität des Opfers wird durch aggressive Handlung wiederholt verletzt.

Abwehr- und Gegenwehrhandlung eines Opfers wird nicht als Häusliche Gewalt definiert.

Häusliche Gewalt gegen Frauen betrifft immer die im Haushalt lebenden Kinder und stellt eine Kindeswohlgefährdung dar.

### **1.2 Zielgruppen**

Die Beratungs- und Interventionsstelle bietet Frauen, die von Häuslicher Gewalt und Stalking bedroht und betroffen sind, fachlich qualifizierte Hilfe und Unterstützung. Die Bedürfnisse der Kinder sind in der Beratung in der Interventionsplanung unbedingt zu berücksichtigen.

Von Gewalt betroffene Männer, die sich an die Beratungs- und Interventionsstelle richten, werden an entsprechende Fachberatungsstellen weitervermittelt.

Weitere Zielgruppen sind Fachkräfte, Multiplikatoren und Unterstützerinnen und Unterstützer, die mit der Intervention und Unterstützung Gewalt betroffener Frauen direkt oder indirekt befasst sind sowie die Öffentlichkeit.

## **2. Qualitätsstandards**

### **2. 1 Strukturqualität**

Folgende Rahmenbedingungen sind für die professionelle Erbringung der Angebote und eine entsprechende Qualität der Leistungen unabdingbar.

#### **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Der rechtliche Rahmen, in dem die Arbeit der Beratungsstelle eingebunden ist, ist von Bundes- und Landesgesetzen geprägt:

- Grundgesetz Artikel 1 und 2
- Gewaltschutzgesetz § 1 GewSchG – Schutzanordnung/Kontakt- und Näherungsverbot und § 2 GewSchG - Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung sowie dem
- HSOG (Hess. Sicherheits- und Ordnungsgesetz).

#### **Rahmenbedingungen der Einrichtung**

##### **Personal**

Für die Beratungs- und Interventionsstellen ist qualifiziertes Fachpersonal mit Hochschulabschluss und fachspezifischen Kenntnissen in der sozialen Arbeit, insbesondere zu häuslicher Gewalt, Krisenintervention und Beratungskompetenz erforderlich.

Die Bereitschaft zur beruflichen Reflexion, Team - und Kooperationsfähigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildung wird vorausgesetzt. Durch die Träger wird eine regelmäßige Supervision und fachliche Fortbildung sichergestellt.

##### **Räume**

Es müssen eigene, der Beratungssituation und dem Aufgabenkatalog angemessene Räume, möglichst barrierearm, zur Verfügung stehen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass sie einen geschützten und gesicherten Rahmen sowohl für die Betroffenen Häuslicher Gewalt als auch für die Mitarbeiterinnen bieten. Eine Spielecke bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder sollten vorhanden sein.

##### **Ausstattung**

Telefon, Fax, PC, Internet, E-Mail, Kopierer und ein Handy sind erforderlich. Der Schutz der personenbezogenen Daten ist sicherzustellen.

##### **Erreichbarkeit**

Die Beratungs- und Interventionsstelle soll niederschwellig und möglichst barrierearm erreichbar sein. Eine Beratung soll zeitnah erfolgen und kann anonym angeboten werden.

##### **Organisationsstruktur**

Träger der Beratungs- und Interventionsstellen sind Institutionen mit einem Schwerpunkt in Häuslicher Gewalt. Sie arbeiten nach fachlicher Empfehlung der regionalen Runden Tische. Sie sind eingebunden in regionale, landes- und bundesweite Vernetzung.

##### **Finanzierung**

Sie werden finanziert durch Zuschüsse aus kommunalisierten Landesmitteln und der Kommunen sowie durch Eigenmittel und Spenden.

Die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle ist langfristig sicherzustellen. Unabdingbar für ein kontinuierliches Angebot ist eine personelle Ausstattung von mindestens 2 Mitarbeiterinnen mit einem Stellenvolumen von 1,5 Stellen. Zusätzliche Bedarfe müssen zusätzlich finanziert werden.

## **2.2 Prozessqualität**

Die Prozessqualität beschreibt die Qualität der Arbeitsprozesse im Sinne konkreter Leistungen. Die Beratungs- und Interventionsstellen weisen in den jeweiligen Darstellungen ihrer Arbeit auf das Selbstverständnis und die spezifischen Angebote ihrer Einrichtung hin.

### **Selbstverständnis**

Die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstellen erfolgt stets parteilich für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, d.h. sie orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Frauen; sie allein entscheiden darüber, ob sie ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen möchten. Innerhalb der gesetzlichen Vorgaben werden Informationen über Beratungsinhalte von der Beraterin nicht an andere Stellen übermittelt bzw. weitergegeben. Dies gilt nicht, wenn die Betroffene einer Informationsweitergabe zugestimmt hat oder wenn eine Gefahr für das Kindeswohl droht bzw. vorliegt. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist selbstverständlich. Spezifische Belange von Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen werden im gesamten Prozess berücksichtigt.

### **Ziele**

Ziel der Beratungsarbeit ist zum einen betroffene Frauen psychosozial zu unterstützen und über die rechtlichen und die tatsächlichen Schutz – und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Ein weiteres Ziel ist es, die Öffentlichkeit und die Fachinstitutionen über die Aufgaben und Arbeitsweisen von Beratungs- und Interventionsstellen zu informieren. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit dienen dazu, die Ursachen häuslicher Gewalt als strukturelles Problem in unserer Gesellschaft zu begreifen und Wege aus der Gewalt aufzuzeigen.

### **Beratungsauftrag**

Die betroffenen Frauen sollen umfassend informiert und beraten und bei der Erarbeitung einer gewaltfreien Perspektive unterstützt werden. Dies beinhaltet neben der Stärkung des Selbstwerts die Entwicklung von Handlungskompetenzen und Unterstützung beim Aufbau eines selbstbestimmten Lebens.

Der Beratungsauftrag berücksichtigt die Wahrnehmung von Diversität wie Interkulturalität, Behinderungen und weiteren spezifischen Lebenslagen.

Das Beratungsangebot ist niederschwellig, anonym und kostenlos, die Beratung kann sowohl telefonisch als auch persönlich stattfinden. Mehrere Beratungstermine sind möglich, sie richten sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen.

Die Beratungsarbeit umfasst folgende Schwerpunkte:

### **Pro aktive Beratung**

Schwerpunkt der Interventionsstellenarbeit ist der pro aktive Ansatz. Dieser wird in Zusammenarbeit mit der Polizei umgesetzt. (s.a. Handlungsleitlinien der hessischen Polizei). Nach einem polizeilichen Einsatz erfolgt mit Einverständnis der Frau die Datenweitergabe an die Interventionsstelle. Die Mitarbeiterinnen nehmen zeitnah Kontakt auf und bieten Unterstützung und Beratung an.

### **Beratung zum Gewaltschutz**

- Aufklärung der Betroffenen über Möglichkeiten des Gewaltschutzes, wie z.B. Schutzanordnung und Wohnungszuweisung.
- Hilfe und Unterstützung bei der Antragsstellung beim Familiengericht
- Prozessbegleitende Beratung und Gerichtsbegleitung

### **Gefährdungsanalyse/Erstellung eines individuellen Sicherheitsplanes**

Erstellung eines individuellen Sicherheitsplanes, der alle nötigen Maßnahmen zur Beendigung der Gewaltproblematik und weitergehende Schritte umfasst. Bei der Umsetzung dieses Sicherheitsplanes leistet die Beratungs- und Interventionsstelle die Koordination der Angebote.

### **Sozialberatung/Existenzsicherung**

- Beratende Unterstützung bei der Regelung der finanziellen Situation.
- Hilfe und Information im Umgang mit Behörden.
- Vermittlung von Beratung bezüglich rechtlicher und medizinischer Fragen.

### **Psychosoziale Beratung**

- Unterstützung zur Bewältigung der aktuellen Gewaltsituation
- Aspekte der Gewalterfahrung werden thematisiert
- Aufzeigen und Fördern der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zum selbstverantwortlichen Handeln.
- Vermittlung bei psychischen Problemen oder Traumatisierung an entsprechende Therapeutinnen und Therapeuten oder Fachstellen

Bei der Beratung von Migrantinnen sind mögliche Einschränkungen, z.B. durch das Aufenthaltsgesetz oder durch sprachliche Barrieren zu berücksichtigen.

### **Kinder**

Die Situation der Kinder, die bei häuslicher Gewalt mit betroffen sind, ist bei der Beratung immer mit einzubeziehen.

### **Kooperation und Vernetzung**

Die Kooperation mit Polizei, Justiz, Jugendämtern und anderen Ämtern, Täterberatungsstellen und anderen Beratungsstellen sowie Frauenhäusern und ggf. weiteren Institutionen gehört zu den Aufgaben. Die Mitarbeit in regionalen Runden Tischen ist für eine erfolgreiche Interventionsarbeit unverzichtbar.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung**

Erfolgreiche Arbeit für von Gewalt betroffene Frauen in vernetzten Strukturen benötigt Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung.

Aufgabe der Interventionsstellen ist es, auf eine Sensibilisierung des Problems von Häuslicher Gewalt sowohl in der fachlichen als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit hinzuwirken. Anhand von Medien, Informationsmaterialien und Veranstaltungen soll der pro aktive Beratungsansatz und rechtliche Handlungsmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz bekannt gemacht werden.

Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit soll von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen über die Schutz- und Unterstützungsangebote in Kenntnis setzen.

Die Beratungs- und Interventionsstellen bieten außerdem Fachberatung und Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren, Angehörige und die interessierte Öffentlichkeit an.

### **3.3 Ergebnisqualität**

Die Angebote und Leistungen von Beratungs- und Interventionsstellen unterliegen einer regelmäßigen Leistungs- und Qualitätsüberprüfung. Sie orientiert sich an folgenden Parametern:

- Anzahl der Beratungen
- Anzahl der Vermittlungen in weiterführende Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen
- Akzeptanz und Vernetzung im Unterstützungssystem und in der gesamten Region
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit Kooperationspartnern
- Der pro-aktive Ansatz wird in Zusammenarbeit mit der Polizei umgesetzt.

Um Transparenz und Qualität der Beratungs- und Interventionsarbeit zu gewährleisten, werden Statistiken, Jahres- oder Sachberichte erstellt und die Ergebnisse ausgewertet.

verabschiedet in der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenberatungs- und Interventionsstellen am 11.07. 2016